

KVD Dahm verwies in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung im letzten Ausschuss. Im April diesen Jahrs sei im Rahmen eines Erörterungsgespräches mit den Verbänden der Krankenkassen die Absprache getroffen worden, die sich aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ergebenden Änderungen in der Rettungsmittelvorhaltung bezüglich des zukünftigen Bedarfs an Rettungsmitteln, im Vorgriff auf die kommende Bedarfsplanung, in der Ausschreibung für die drei noch ausstehenden Lose zu berücksichtigen. Entsprechende Einarbeitungen in die Ausschreibungsunterlagen seien durch den Fachplaner vorgenommen worden. Seitens der Kostenträger sei man nunmehr von dieser Absprache abgerückt und wolle die künftige Bedarfsplanung zur Rettungsmittelvorhaltung im Ganzen im Rahmen des Verfahrens nach § 12 RettG betrachten. In Absprache mit der Zentralen Vergabestelle werde nun die für das Ausschreibungsverfahren im Jahre 2014 ermittelte Rettungsmittelvorhaltung mit einer Erweiterungsoption um die sich aus der zukünftigen Rettungsmittelbedarfsplanung ergebenden Vorhaltung ergänzt. Dabei richte sich der Zeitpunkt der Umsetzung der künftigen Vorhaltung nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des zukünftigen Rettungsdienstbedarfsplanes.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.